



AnwaltVerein Offenburg e.V.

Beschluss über Zweitmitgliedschaft

„Solange der AnwaltVerein Offenburg e.V. von seiner Beitragspflicht für Mehrfach-Mitglieder gegenüber dem DAV befreit ist, haben Mitglieder, für welche ein anderer Anwaltsverein den Beitrag an den DAV abführt, nur den halben Vereinsbeitrag zu entrichten.“

Beschluss der Mitgliederversammlung des AnwaltVerein Offenburg e.V. vom 19.11.2014

Dr. Dirk Bischoff
Erster Vorsitzender